

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2018 zu TOP 9 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, keine Änderung an der Tagesordnung vorzunehmen. Weiterhin informiert er die Mitglieder der Gemeindevertretung über einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu dem Tagesordnungspunkt 9 „Resolutionsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2018 - Das JOHO Rheingau GmbH Krankenhaus in Rüdesheim muss erhalten bleiben“.

Des Weiteren fragt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 15.12.2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 2 Ehrung von Mandatsträgern

G 099

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Kerstin Engel und Herrn Rüdiger Wolf für die 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Ehrengabe der Gemeinde Kiedrich und Herrn Josef H. Bibo für seine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 3 Verleihung der Kulturplakette der Gemeinde Kiedrich im Jahre 2018 an Herrn Wolfgang Weber

G 103

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Kulturplakette 2018 der Gemeinde Kiedrich wird an Herrn Wolfgang Weber verliehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TEIL B:

TOP 4 Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“

G 100

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie über die Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, über die Vorlage G 100 abstimmen.

Beschluss:

Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Andreas Zorn gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 5 Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung Abfallverbandes „Oberer Rheingau“

G 101

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie über die Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, über die Vorlage G 101 abstimmen.

Beschluss:

Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Abfallverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Andreas Zorn gewählt.

Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Herbert Arz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung Abfallverbandes „Oberer Rheingau“

G 105

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie über die Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, über die Vorlage G 105 abstimmen.

Beschluss:

Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes „Oberer Rheingau“ wird Herr Jürgen Scholz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie über die Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, über die Vorlage G 104 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Entschädigungssatzung mit den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2018 eingebrachten Änderungen:

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung Kiedrich am 02.03.2018 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaufall

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaufall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO 20,00 pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

–	Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 15,00
–	Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 15,00
–	Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	EURO 15,00
–	Zur Beratung der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	EURO 15,00
–	Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Kommunalwahlen und Abstimmungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe	EURO 25,00

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

–	die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	EURO 25,00
–	Ausschussvorsitzende	EURO 25,00
–	Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO	EURO 25,00
–	die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	EURO 30,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf eine Pauschale nach Abs. 2 besteht, wird nur eine Funktion vergütet.
- (4) Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben dem Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Aufwandsentschädigung für jeden angefallenen Kalendertag von EURO 15,00 gewährt.
- (5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO 15,00

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.

Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Ein-Personen-Fraktionen im Sinne von § 36b Abs. 1 HGO.

- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 20 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Kiedrich vom 17.12.2004 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Kiedrich, den 02.03.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kiedrich

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 8 Erwerb und Instandsetzung der Virchow-Quelle

G 108

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Er dankt dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Andreas Zorn, bezüglich des Hinweises zur notwendigen Grunddienstbarkeit.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie über die Abstimmungsempfehlung. In seinem weiteren Wortbeitrag dankt er den Verantwortlichen der Firma PG Hahnwald Verwaltungs GmbH, insbesondere Herrn Gmünden, sowie dem Gemeindevorstand und Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher für deren Einsatz im Zusammenhang mit der Rückführung des Quellengrundstückes in das Eigentum der Gemeinde Kiedrich.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begrüßt in seiner Wortmeldung die bevorstehende Eigentumsübertragung der Virchow-Quelle. Für die CDU Kiedrich habe das Quellengrundstück schon immer eine besondere Bedeutung gehabt. Für die Klärung der Frage bezüglich der Grunddienstbarkeit bedankt sich der Vorsitzende der CDU-Fraktion; Herr Andreas Zorn, bei Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, teilt in ihrer Wortmeldung die Zustimmung der FDP-Fraktion zu der Vorlage G 108 mit. Auch aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es begrüßenswert, wenn dieses historisch bedeutsame Quellengrundstück wieder in das Eigentum der Gemeinde übergehen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, über die Vorlage G 108 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem als Anlage beigefügten Kaufvertrag zwischen der PG Hahnwald Verwaltungs GmbH und der Gemeinde Kiedrich zum Zwecke des Erwerbs der Virchow Quelle durch die Gemeinde Kiedrich sowie der Festlegung einer Entschädigungszahlung der PG Hahnwald Verwaltungs GmbH an die Gemeinde Kiedrich wird zugestimmt.
2. Der Kaufpreis für die Virchow Quelle wird aus Mitteln des im Haushalt 2018 eingestellten Planansatzes bei der Investitionsnummer I011113-01 (Erwerb von Grundstücken) finanziert.
3. Die zur notwendige Instandsetzung der Virchow Quelle erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben bei der Kostenstelle 01111320 (unbebaute Grundstücke) Sachkonto 6061000 (Materialaufwand Gebäude und Außenanlagen) werden mit der Entschädigungszahlung der PG Hahnwald Verwaltungs GmbH gegenfinanziert, welche bei der Kostenstelle 01111320 Sachkonto 5410800 (Zuweisungen von privaten Unternehmen) verbucht wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9 Resolutionsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2018 FR 102 „Das JOHO Rheingau GmbH“ Krankenhaus in Rüdesheim muss erhalten bleiben.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, führt aus, dass der Resolutionstext dahin gehend geändert werden soll, als dass anstelle des Wortes „Sicherungszuschlag“ die Formulierung „die erforderlichen Mittel...“ aufgenommen wird. Weiter verweist er auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, welcher, in gemeinsamer Abstimmung, in den Resolutionstext einfließen soll.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andraes Zorn, führt aus, dass die Erweiterung des Adressatenkreises um die Bundesregierung damit zu begründen ist, dass auch die Bundesgesetzgebung betroffen ist. Im Übrigen soll mit der Aufnahme der Forderung nach einer „regionalspezifischen“ Berücksichtigung der Bedarfslage, die Erforderlichkeit der stationären medizinischen Versorgung in einem weiter gefassten geographischen Gebiet mehr Beachtung finden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, über den Antrag FR 102 mit den eingebrachten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Resolution:

Resolution an die Hessische Landesregierung sowie an den Rheingau-Taunus-Kreis:
St.-Josefs-Krankenhaus (JoHo) in Rüdesheim muss erhalten bleiben

Die Kiedricher Gemeindevertretung spricht sich für den Erhalt des St.-Josefs-Hospitals Rheingau in Rüdesheim am Rhein aus und appelliert an die hessische Landesregierung insbesondere die betriebswirtschaftlich *erforderlichen Mittel* in Höhe von zwei Millionen Euro pro Jahr weiterhin zu

gewähren bzw. sich dafür einzusetzen. Ebenso an den Rheingau-Taunus-Kreis mit der dringenden Bitte, sich als gesetzlicher Aufgabenträger mit allen Mitteln für den Erhalt des Krankenhauses einzusetzen.

Die JoHo Wiesbaden GmbH, Träger ist die „St. Josefs-Hospital Wiesbaden Stiftung“, die das Rüdeshheimer Krankenhaus 2015 von der gemeinnützigen Scivias GmbH übernommen hat, rechnet mit der Weiterzahlung *der erforderlichen Mittel*.

- Die Gemeindevertretung Kiedrich bittet die Landesregierung dringend, diese Weiterzahlung *der erforderlichen Mittel* zu garantieren.
- Gleichzeitig bittet die Gemeindevertretung Kiedrich den Rheingau-Taunus-Kreis, der gesetzlich für die Notfallversorgung zuständig ist, als gesetzlicher Aufgabenträger einzugreifen und Lösungen mit dem Betreiber zu suchen.
- *Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kriterien für die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit von Krankenhausstandorten zu überarbeiten, sodass die jeweilige regionalspezifische Situation berücksichtigt werden kann.*

Im St.-Josefs-Hospital in Rüdeshheim fanden umfangreiche Restrukturierungen statt und viele Bereiche wurden durch sogenannte Medizinische Versorgungszentren ergänzt, so dass sie die ambulante Versorgung im Bereich Röntgen und CT/MRT aber auch bei Orthopädie und Gynäkologie sinnvoll ergänzen. Das Krankenhaus genießt mittlerweile einen guten Ruf und verfügt über gutes medizinisches Personal. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst unter Hinweis auf das Rüdeshheimer Krankenhaus reduziert wurde.

Insbesondere ist auch zu beachten, dass das Eltviller Krankenhaus seinerzeit unter dem Hinweis auf die Versorgung durch das Rüdeshheimer Krankenhaus geschlossen wurde. Die Hessische Landesregierung hat sehr viel Geld in den Bau, Unterhalt und Betrieb des Hauses investiert und damit die medizinische Versorgung der Rheingauer Bevölkerung und damit auch der Touristen gewährleistet. Die Region hat mehrere hunderttausend Tagesgäste jedes Jahr, von denen immer wieder einige unvorhergesehen und schnell die Leistungen des Krankenhauses in Anspruch nehmen müssen.

Die Streichung *der erforderlichen Mittel* verschlechtert die komplette stationäre medizinische Versorgung des Rheingaus. Für die medizinische Grundversorgung der Rheingauer Bürgerinnen und Bürger ist es unerlässlich, dass das Rheingauer Krankenhaus erhalten bleibt.

Wir erklären uns solidarisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rüdeshheimer Krankenhauses und bedanken uns für ihren täglichen Einsatz rund um die Patienten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2018	FR 106
betr. Einbindung der Kommunen vor Entscheidung der Citybahn	
Wiesbaden-Taunusstein-Bad Schwalbach	

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Sie führt aus, dass die im Antrag beigefügten Zahlen, welche der Rheingau-Taunus-Kreis auf Anfrage der FDP-Fraktion im Kreistag ermittelt habe, nach aktuellem Stand bereits wieder überholt seien. Die Entscheidung über eine Beteiligung an der Citybahn liege zwar beim Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises, da von dieser Entscheidung aber alle Kommunen durch die Kreisumlage betroffen sind, ohne Berücksichtigung ob und in welcher Weise sie von der Citybahn profitieren, müsse zumindest gewährleistet sein, dass die relevanten Informationen auch in den jeweiligen Kommunalparlamenten ankommen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Die geplante Citybahn sei an sich begrüßenswert, jedoch müsse der Informationsfluss hierzu auch gewährleistet sein.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag FR 106 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass aufgrund der beantragten Überweisung der Antrages FR 106 in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen wird.

TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2018

FR 107

betr. Investitions- und Betriebskosten der Kita St. Valentin

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Scholz, begründet den Antrag FR 107 für die SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt dass die CDU-Fraktion im Hinblick darauf, dass der derzeit bestehende Vertrag zwischen der Gemeinde Kiedrich und der Katholischen Kirchengemeinde St. Valentinus zur Finanzierung der Kindertagesstätte St. Valentin durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, die Forderung nach einer Vertragskündigung bei Nichterfüllung des Forderungskatalogs kritisch sieht. Auch die Forderungen an die Kirchengemeinde im Hinblick auf eine Mitsprache bei der Personalauswahl scheint zu weit gehend. Von Seiten der CDU-Fraktion könne daher nur die Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erteilt werden. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, gibt zu bedenken, dass eine derartige Diskussion nicht zu einer Verunsicherung der betroffenen Familien führen dürfe, für die vor allem die Betreuungssicherheit und die Qualität der Betreuungsarbeit im Vordergrund stehe. Aus diesem Grund sollte die Thematik im Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss eingehend beraten und daraus hervorgehend ein konkreter Arbeitsauftrag an den Gemeindevorstand erarbeitet werden.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt in ihrem Redebeitrag, dass mehr Transparenz in der Festlegung des Finanzierungsbeitrages der Gemeinde Kiedrich für die Kindertagesstätte St. Valentin zu begrüßen sei. Von Seiten der FDP-Fraktion wäre eine Zustimmung bis zum Punkt 1.2 des Antrages FR 107 denkbar. Der Punkt 4 sollte jedoch gestrichen werden.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass die unter Punkt 4 aufgegriffene Forderung nach einer Kündigung des bestehenden Vertrages zur Finanzierung der Kindertagesstätte St. Valentin durch die Gemeinde Kiedrich, durch die Formulierung zu Beginn des Punktes 4 „Sollte es ...“ keine automatisch zwingende Konsequenz hätte.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Werner Koch, gibt zu bedenken, dass bei der geführten Diskussion bedacht werden solle, welche Auswirkungen diese Forderung auf die Elternschaft hätte, deren Kinder in der Kindertagesstätte St. Valentin betreut würden. Es soll seiner Ansicht nach vermieden werden, in diesen Kreisen Unsicherheiten zu erzeugen, was die Zukunft der Kinderbetreuung anbelangt.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Norbert Bibo, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunktes FR 107 zur weiteren Beratung in den Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu verweisen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass aufgrund der beantragten Überweisung, der Antrag FR 107 in den Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss überwiesen wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt für den Gemeindevorstand, dass dieser sowohl die Arbeit der kirchlichen Kindertagesstätte als auch die des gemeindlichen Kindergartens schätze. Den Familien in Kiedrich werde durch die unterschiedlichen konzeptionellen Angebote der beiden Kindertagesstätten eine individuelle Auswahlmöglichkeit geboten.

TOP 12 Mitteilungen

des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher:

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Besetzung der Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher unterrichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung über den Fortgang des Einbaus der neuen Schließanlage
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass ein Antrag auf Fördergelder der EU für die Instandsetzung der Forstwirtschaftswege gestellt worden ist. Weiterhin

gibt er einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung bei der Kostenstelle Forst

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Umwidmung eines I-Fonds B Darlehens
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher unterrichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Einstellung des Ordnungspolizeibeamten
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass die Veranstaltungen im Rahmen der Fastnacht ohne größere Zwischenfälle verlaufen sind
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die geplante Notfallübung am 03.03.2018 im Kloster Eberbach
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die Erstellung der Umzäunung Jugendtreff und der John-Sutton-Grundschule

des stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Frank Nußbaum:

- Der Stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, gratuliert dem Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Andreas Zorn, nachträglich zu seinem Geburtstag.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 20.04.2018 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 02.03.2018

Für die Richtigkeit:

gez.

(Frank Nußbaum)
Stellvertretender Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez.

(Malsy)
Schriftführer